

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Geltend für die GsundFit-Meile am 05.09.2019 in St. Pölten

Mit der Anmeldung und Bezahlung der vereinbarten Gebühr für das GsundFit-Werbepaket mit inkludiertem Aufbau des Präsentations-/Aktivstandes auf der GsundFit-Meile erklärt sich der GsundFit-Partner mit allen in dieser AGB/Ausstellerordnung angeführten Punkten und Vorschriften einverstanden.

### 1. GsundFit-Werbepaket

- 1.1. Das GsundFit-Werbepaket beinhaltet einen 5x5 Meter Standplatz auf der im Rahmen des VISION RUN am 05.09.2019 stattfindenden GsundFit-Meile, der dem Aussteller gegen nachfolgend angeführte Gebühr (siehe Punkt 1.2) zur Verfügung gestellt wird.
- 1.2. Die Gebühr für das Werbepaket beträgt im Falle einer Anmeldung wie folgt:
  - Bis 15.03.2019: EUR 175,00.  
In diesem Fall ist die Gebühr vom Aussteller bis spätestens 30.03.2019 zu begleichen.
  - Ab dem 16.03.2019: EUR 210,00.  
Die Gebühr wird nach Rechnungserhalt fällig und ist vom Aussteller binnen 14 Tagen zu begleichen.
- 1.3. Die Anmeldemöglichkeit für den VISION RUN (für die LäuferInnen und WalkerInnen) startet mit 01.03.2019. Erfolgt die Anmeldung für das GsundFit-Werbepaket vor diesem Anmeldestart, bis spätestens 01.02.2019 (Zahlungseingang für das Paket bis spätestens 15.02.2019), wird der GsundFit-Partner rechtzeitig zur Anmeldungsöffnung mit 01.03.2019 auf der VISION RUN Homepage unter dem Menüpunkt „GsundFit-Meile“ / „Aussteller“ entsprechend angeführt: [http://www.visionrun.at/gsundfit\\_meile/aussteller](http://www.visionrun.at/gsundfit_meile/aussteller).  
Bei Anmeldung ab Feb. 2019 wird der GsundFit-Partner binnen vier Wochen nach der Übermittlung der Anmeldung als Aussteller auf unserer Homepage angeführt.  
Bei Anmeldung ab dem 30.06.2019 ist eine Anführung auf der Homepage nicht garantiert.

- Bei Anmeldung/Zusage ab 14 Tage vor dem Event, ist die Gebühr spätestens vor Ort gegen Rechnung bar zu begleichen. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle von Zahlungsverzug zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,00 zu verrechnen.
- Der Aufbau eines Informations-/Aktivstandes im Rahmen der GsundFit-Meile ist nur dann gestattet, wenn die Rechnung bezahlt wurde bzw. die Vereinbarungen laut Kooperation (letzteres im Falle eines separaten Sponsoringpaketes) eingehalten wurden.
- Stornobedingungen: Bei einer Abmeldung bis 27.06.2019 (bis 10 Wochen vor dem Event) fallen 50%, bei einer Abmeldung ab 28.06.2019 (ab 10 Wochen bis zum Event) 100% der GsundFit-Gebühr als Stornogebühr an.
- Die Präsentationsmöglichkeit mit einem Informations-/Aktivstand gilt nur für den 05.09.2019 von 16:00 bis 22:00 Uhr.
- Der Standplatz wird, je nach Angaben auf dem vom Aussteller übermittelten Datenerhebungsblatt, inkl. Strom- und/oder Wasseranschluss zur Verfügung gestellt.
- Diverse Präsentationsutensilien (Präsentationstisch, Sesseln etc.) sind bei Bedarf vom Aussteller selbst mitzubringen und werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt.

## **2. Erlaubte / nicht erlaubte Verkaufswaren**

- Die Aufstellung und Verwendung von Feuerwerkskörpern ist im gesamten Areal verboten, ebenso das Verwenden von offenem Licht oder Feuer.
- Des Weiteren dürfen keine Waffen, Pornographische Artikel, Raubkopien, Medikamente, Tabakwaren, Wiederbetätigungswaren, lebende Tiere sowie sonstige verbotene Artikel verkauft werden. Eine diesbezügliche Haftung des Veranstalters wird ausgeschlossen!
- Der Aussteller hat alle für seine Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen und Bewilligungen selbst einzuholen.

## **3. Verhalten vor, während und nach der Veranstaltung**

- Der Aufbau des Informations-/Aktivstandes ist am Veranstaltungstag zu folgenden Zeiten möglich: Mit Strombedarf am 05.09.2019 um 14:00 Uhr bzw.

ohne Strombedarf am 05.09.2019 zwischen 14:00 und 15:30 Uhr. Nach Absprache/Vereinbarung ist der Aufbau auch bereits früher oder am Vormittag desselben Tages möglich.

- Am gesamten Areal gilt die STVO. Das Zu-, Durch- oder Abfahren ist während der Veranstaltung (VISION RUN am 05.09.2019, 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr) verboten.
- Die Einsatzkräftezufahrten und Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.
- Der Stand muss bis spätestens 06.09.2019, 11:00 Uhr abgebaut werden.

#### **4. Reinigung, Entfernen der Waren**

- Es ist nicht gestattet, mitgebrachte und nicht verkaufte Ware am Veranstaltungsort zu hinterlassen.
- Jede Art von Müllablagerung ist nur in den vorgesehenen Müllcontainern gestattet und in allen anderen Bereichen strengstens untersagt.
- Der Veranstalter behält sich vor, eine Aufwandsentschädigung von zumindest EUR 50,00 pro Anlassfall zu verrechnen.

#### **5. Haftungsausschluss**

- Eltern bzw. verantwortliche Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder! Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung und ist schad- und klaglos zu halten.
- Jegliche Haftung für Schäden an Waren, Fahrzeugen, Personen oder Sonstigem ist seitens der Veranstalter ausgeschlossen.
- Der Veranstalter haftet weder für erworbene Produkte, Diebstahl und Sachbeschädigung noch für steuerliche und gewerbliche Angelegenheiten der Aussteller.

**Den Anweisungen des Veranstalterpersonals ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.**